

Öffentliches Protokoll

Gemeinderatssitzung Nr. 08/23

Datum	Mittwoch, 5. Juli 2023
Ort	Mehrzweckraum Gemeindehaus
Vorsitz	Dietmar Lampert, Vorsteher
Anwesend	Jonas Grubenmann, Vizevorsteher Birgit Beck, Gemeinderätin Esther Kieber, Gemeinderätin Ewald Kieber, Gemeinderat Karin Manhart, Gemeinderätin Christian Meier, Gemeinderat Eva-Maria Nicolussi Vogt, Gemeinderätin Christoph Oehri, Gemeinderat
Als Gast bis Varia Bau	Martin Kaiser, Leiter Bauverwaltung
Protokoll:	Karin Hassler

Protokoll veröffentlicht am 11. Juli 2023

Gemeinde Schellenberg



Dietmar Lampert, Vorsteher

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der Sitzung vom 13.06.2023 wird genehmigt.

Abstimmung: einstimmig.

Egerta Strasse bis Egertaweg - Ausbau und Sanierung - Arbeitsvergaben Baumeister-, Pflasterungs- und Belagsarbeiten

Für die Sanierung und den Ausbau der Egerta Strasse bis zum Egertaweg wurden die Baumeisterarbeiten sowie die Pflasterungs- und Belagsarbeiten gemäss ÖAWG im offenen Verfahren ausgeschrieben.

Baumeisterarbeiten

Gemäss beiliegendem Offertvergleich- und Vergabeantrag sind zwei gültige Offerten eingegangen. Die gesamthaft günstigste Offerte hat die Firma Wilhelm Büchel AG, BERN, eingereicht.

Pflasterungs- und Belagsarbeiten

Gemäss beiliegendem Offertvergleich- und Vergabeantrag sind vier gültige Offerten eingegangen. Die gesamthaft günstigste Offerte hat die Firma Gebrüder Hilti AG, Schaan eingereicht.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat vergibt die Baumeisterarbeiten zum Offertpreis von 739'805.50 Franken (inkl. MwSt.) an den günstigsten Offertsteller die Firma Wilhelm Büchel AG, BERN. Der Gemeindeanteil beträgt 614'849.70 Franken.

Der Gemeinderat vergibt die Pflasterungs- und Belagsarbeiten zum Offertpreis von 267'543.60 (inkl. MwSt.) an den günstigsten Offertsteller die Firma Gebrüder Hilti AG, Schaan.

Abstimmung: einstimmig.

Feld Strasse - Randstein- und Belagssanierung - Arbeitsvergabe Baumeister-, Pflasterungs- und Belagsarbeiten

Für die Sanierung der Feld Strasse wurden die Baumeister-, Pflasterungs- und Belagsarbeiten gemäss ÖAWG im offenen Verfahren ausgeschrieben. Gemäss beiliegendem Offertvergleich- und Vergabeantrag sind drei gültige Offerten eingegangen. Die günstigste Offerte hat die Firma Frickbau, Schaan, eingereicht.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat vergibt die Baumeister-, Pflasterungs- und Belagsarbeiten zum Offertpreis von 552'957.85 Franken (inkl. MwSt.) an den günstigsten Offertsteller die Firma Frickbau AG, Schaan. Der Gemeindeanteil beträgt 426'495.80 Franken (inkl. MwSt.)

Abstimmung: einstimmig.

Verfügung von einem Parkverbot an der Tüfenacker Strasse

An der Sitzung des Gemeinderates vom 13. Juni 2023 wurde angeregt, Massnahmen gegen das Parkieren direkt vor dem Spielplatz Tüfenacker zu unternehmen.

Nach Abklärung wird folgendes Vorgehen vorgeschlagen:

- Entlang des Spielplatzes soll ein Parkverbot verfügt und signalisiert werden und mit dem Zusatz «Gemeindeverwaltung gestattet» versehen werden.
- Die Längsparkplätze sollen mit einem Parkplatzschild signalisiert und mit dem Zusatz "Spielplatz" versehen werden.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat verfügt die Signalisation eines Parkverbotes entlang vom Spielplatz Tüfenacker mit dem Zusatz «Gemeindeverwaltung gestattet» und beschliesst, dass die Längsparkplätze mit ein Parkplatzschild mit dem Zusatz Spielplatz signalisiert werden.

Der Gemeinderat beauftragt die Bauverwaltung, die entsprechende Bewilligung beim Amt für Tiefbau und Geoinformation einzuholen und die Beschilderung anzubringen.

Abstimmung: einstimmig.

Sofortmassnahme bei Schacht W110027 im Loch

Bei starken Gewittern ist es in der Vergangenheit vorgekommen, dass bei zwei Schächten im Loch Mischabwasser aus den Schächten dringt. Insbesondere beim Schacht W110027 ist es schon vorgekommen, dass der Deckel angehoben wurde und nach dem Ereignis auf der Strasse lag.

Das austretende Abwasser führte bis jetzt glücklicherweise zu keinen nennenswerten Schäden, ebenso nicht der fehlende Deckel über dem Schacht. Es handelt sich aber letztlich um ein relevantes Sicherheitsrisiko.

Das Ingenieurbüro Sprenger & Steiner ist für die generelle Entwässerungsplanung der Gemeinde Schellenberg zuständig und wurde um Rat gefragt. Die Problemanalyse ergab, dass die Abwasserleitung hydraulisch etwas knapp dimensioniert und dass im Schacht W110027 das Abwasser nicht sauber in die abgehende Leitung fliesst. Ein Teil des Abwassers prallt an die untere Schachtwand und spritzt nach oben. Die Hydraulik im Schacht ist demzufolge alles andere als optimal.

Als Sofortmassnahmen werden Anpassungen bei den betroffenen Schächten empfohlen. Der Kostenvoranschlag für die Umsetzung dieser Sofortmassnahme beläuft sich auf 24'000 Franken. Im Budget 2023 ist dafür kein Betrag vorgesehen.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat genehmigt die vorgeschlagenen Sofortmassnahmen beim Abwasserschacht W110027 und genehmigt dafür einen Kredit von 24'000 Franken sowie einen entsprechenden budgetbezogenen Nachtragskredit gegenüber dem Budget 2023.

Abstimmung: einstimmig.

Verlegung Bushaltestelle und Entfernung Fussgängerstreifen Kreuzung Widum-Eschner Rütte-Tannwald

An der Gemeinderatssitzung vom 24. Mai 2023 wurde im Gemeinderat über die Entfernung des Fussgängerstreifens in Höhe Tannwald 1 debattiert. Im Rahmen einer eingehenden und kontrovers geführten Debatte gelangte der Gemeinderat zum Schluss, dass in erster Priorität versucht werden soll, die Bushaltestelle in Richtung Dorf zu verlegen. In diesem Zusammenhang soll die Gemeinde Gespräche betreffend das Gehwegrecht mit den Eigentümern führen und damit das Land aktiv unterstützen.

Am 27. Juni 2023 fand mit Martin Schierscher vom Amt für Tiefbau und Geoinformation (ATG), Markus Verling vom Ing. Büro Verling, Vaduz, Vorsteher Dietmar Lampert und Bauführer Martin Kaiser eine Besprechung vor Ort statt. Anlässlich dieser Besprechung wurden folgende Punkte diskutiert und festgehalten.

Bushaltestelle Tannwald in Richtung Dorfzentrum

- Gemäss der Anfrage bei den Grundeigentümern des Grundstücks Nr. 360 wird über ihr Grundstück kein Gehwegrecht gewährt. Somit kann die Bushaltestelle nicht an den vorgeschlagenen Standort verschoben werden.
- Eine Verschiebung der Bushaltestelle um ca. 15 m in den Bereich des ehemaligen Fussgängerstreifens wird nicht empfohlen, da Fahrzeuglenker vom Bergerwald hinter dem Bus auf die Landstrasse fahren können, obwohl es die Sichtverhältnisse nicht zulassen.
- Es wird empfohlen die Bushaltestelle im Bereich der Bergerwald Strasse zu belassen.

Fussgängerstreifen im Bereich Tannwald 1

- Der Fussgängerstreifen wird vom Amt für Tiefbau und Geoinformation nicht mehr angebracht, da er nicht Normgerecht ist. Dies wurde auch anlässlich der Begehung vom 23. März 2021 mit der Landespolizei, dem Lenkungsausschuss Verkehrsrichtplan, dem Amt für Bau und Infrastruktur (heutiges Amt für Tiefbau und Geoinformation), dem für die Planung zuständigen Ingenieurbüro, der Gemeindepolizistin und dem Leiter Bauverwaltung empfohlen. Begründet wurde dieser Entscheid auf Grund der tiefen Fussgängerfrequenz, die fehlende Übersichtlichkeit durch Pflanzen und parkierende Fahrzeuge vor der Liegenschaft Tannwald 1 und dass die Normen nicht eingehalten sind und weil der Fussgängerstreifen von den aussteigenden Busfahrgästen praktisch ohnehin nicht genutzt wird.
- Anlässlich der Besprechung vor Ort konnte festgestellt werden, dass aussteigende Fahrgäste den Kreuzungsbereich auf direktem Weg überqueren.
- Das ATG wird im Bereich des ehemaligen Fussgängerstreifens bfu-Füsschen (bfu=Beratungsstelle für Unfallverhütung) und beidseitig zwei Leitpfosten anbringen.

Debatte im Gemeinderat

Ein Mitglied des Gemeinderates teilt im Rahmen der Debatte mit, dass er es bedauere, dass man im Vorfeld, d.h. im Rahmen vom Bauprojekt keine gestalterischen Massnahmen an dieser Stelle geprüft habe. Jetzt gehe es jedoch darum, eine möglichst gute und für alle sichere Lösung zu finden.

Der Gemeinderat hält im Rahmen der Debatte einerseits fest, dass es sehr schade ist, dass die Grundeigentümer vom Grundstück 360 nicht bereit sind, ein Gehwegrecht zu gewähren und deshalb die Bushaltestelle nicht verlegt werden könne. Andererseits kann der Gemeinderat diese Haltung aber auch nachvollziehen.

Was die geplante Entfernung vom Fussgängerstreifen betrifft, so nimmt der Gemeinderat die massiven Bedenken der Bevölkerung sehr ernst. Dem Amt für Tiefbau und Geoinformation soll in einem Schreiben unmissverständlich mitgeteilt werden, dass die Gemeinde den Erhalt des Fussgängerstreifens fordert.

Beschluss des Gemeinderates

- 1) Der Gemeinderat nimmt mit Bedauern zur Kenntnis, dass die Eigentümer des Grundstücks Nr. 360 aus begründetem Anlass kein Gehwegrecht gewähren und somit die Bushaltestelle nicht in Richtung Dorf verschoben werden kann.
- 2) Der Gemeinderat beschliesst, beim Amt für Tiefbau und Geoinformation zu intervenieren und zu fordern, dass der Fussgängerstreifen erhalten werden muss.

Abstimmung: einstimmig.

Dach- und Fassadensanierung Hirtenhütte Oberalpe - Projekt- und Kreditgenehmigung

Bei Starkniederschlägen und Schneegestöber wurde in den letzten Jahren festgestellt, dass im Dach-bereich der Hirtenhütte auf der Oberalpe Dürrwald Wasser eindringt und das Wasser auch in die Unterkonstruktion des Aussenschirms (insbesondere an der Wetterseite) rinnt. Deshalb wurde das Gebäude umgehend mit einem Zimmermann besichtigt. Dieser hat dringend geraten, das Dach und die Aussenhülle so rasch als möglich zu sanieren, da das unkontrollierte Eindringen und Abfliessen des Wassers auch Schäden an der Unterkonstruktion und dem Boden (Statik) verursachen könne.

Kostenschätzung und Umsetzungstermin

Gemäss Kostenschätzung ist für die Dach- und Fassadensanierung mit Kosten von rund 30'000 Euro zu rechnen. Im Budget 2023 sind 30'000 Franken vorgesehen. Die Umsetzung ist ab Mitte Juli 2023 geplant.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat befürwortet die Umsetzung der Dach- und Fassadensanierung bei der Hirtenhütte auf der Oberalpe und genehmigt dafür einen Verpflichtungskredit von 30'000 Franken.

Abstimmung: einstimmig.

Baugesuch: Installation Luft-/Wasser Wärmepumpe (Aussenaufstellung) auf Grundstück Nr. 924

Die Bauherrschaft plant die Installation einer Luft-/Wasser Wärmepumpe beim bestehenden Hof auf dem Grundstück Nr. 924. Das dafür notwendige Aussengerät hat die Masse H/B/T 1.02 x 1.05 x 0.48 Meter.

Die Anlage dient der Energiegewinnung aus der Umgebungstemperatur (Temperaturdifferenzen), mit welcher das Gebäude geheizt oder gekühlt werden kann.

Das Grundstück Nr. 924 befindet sich gemäss derzeit gültigem Zonenplan der Gemeinde Schellenberg im Übrigen Gemeindegebiet und somit ausserhalb der Bauzone.

Beschluss des Gemeinderates

- 1) Der Gemeinderat schliesst sich dem Entscheid vom Amt für Umwelt an und verzichtet auf die Durchführung von einem Eingriffsverfahren gemäss Naturschutzgesetz, da der Eingriff verhältnismässig klein ist, keine Beeinträchtigung für Natur und Landschaft beinhaltet, keine Auflagen nötig sind und sich auch sonst keine Bedenken ergeben.
- 2) Der Gemeinderat genehmigt das Baugesuch Installation einer Luft-/Wasser Wärmepumpe auf dem Grundstück Nr. 924 in der Zone übriges Gemeindegebiet

Abstimmung: einstimmig.

Stellungnahme zur Waldstrategie 2030+

Zu Gast im Gemeinderat ist Siegfried Kofler, Leiter Forstbetrieb. Er erläutert dem Gemeinderat die Waldstrategie 2030+ und die in Zusammenarbeit mit dem Vorstand des Waldeigentümerversvereins erarbeitete Stellungnahme.

Im Januar 2022 hat die Regierung den Prozess zur Erarbeitung der Liechtensteiner Waldstrategie 2030+ eingeleitet. Aufbauend auf den Erfahrungen und Erkenntnissen von vorangegangenen Programmen, Massnahmenpaketen, Gutachten und Studien wurde im Zuge mehrerer Workshops und Dialoge mit unterschiedlichen Interessensgruppen ein Strategiedokument erstellt.

Die Gemeinden und die Interessensgruppen sind eingeladen, im Rahmen einer öffentlichen Konsultation eine Stellungnahme zum vorliegenden Strategieentwurf abzugeben. Dem Gemeinderat liegt der Entwurf der Stellungnahme vor.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat genehmigt die vorliegende Stellungnahme zur Waldstrategie 2030+.

Abstimmung: einstimmig.

Sanierung Schlossweg und Teilausbau Egerta - Schlussrechnung

Dem Gemeinderat liegt die Schlussabrechnung des Projektes "Sanierung Schlossweg und Teilausbau Egerta" vor.

Genehmigter Verpflichtungskredit (GRB 05/22)	CHF	330'000.00
<u>Schlussabrechnung</u>	CHF	<u>335'600.35</u>
Überschreitung gegenüber Verpflichtungskredit 1.7%		CHF5'600.35

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat nimmt die Schlussabrechnung zur Kenntnis

Abstimmung: einstimmig.

Baulandumlegung Acker - Umlegungskosten

Für die Ermittlung und Genehmigung der Umlegungskosten ist gemäss Art. 12 vom Gesetz über die Baulandumlegung eine vom Gemeinderat bestellte Schätzungskommission zuständig. Für die Festlegung und Einhebung von Erschliessungskosten ist gemäss Reglement über die Festlegung und Einhebung von Erschliessungskosten der Gemeinderat zuständig. Diese Kosten werden nach Fertigstellung der Strasse festgelegt. Der Gemeinderat genehmigte an seiner Sitzung vom 26. Oktober 2022 den Kostenverteilungsschlüssel für die Umlegungs- und Erschliessungskosten wie folgt fest: 65% Gemeinde und 35% Grundeigentümer.

Der von der Schätzungskommission erstellte Kostenverteiler ist den Grundeigentümern schriftlich zu unterbreiten. Einsprachen gegen den Beschluss der Schätzungskommission sind binnen vier Wochen ab Zustellung beim Landgericht zu erheben.

Das Einschreiben zum Kostenverteiler soll den Grundstückseigentümern Mitte August zugestellt werden.

Fazit des Gemeinderates

Der Gemeinderat nimmt diese Information zur Kenntnis.

Varia Bauwesen

Sichtverhältnisse beim neuen Fussgängerübergang Widum-Eschner Rütte

Gemeinderat Christian Meier teilt mit, dass beim neuen Fussgängerübergang die Sicht Richtung Widum wegen der Bruchsteinmauer eher schlecht sei. Wenn man den Fussgängerübergang benutzen möchte, sehe man nicht, ob vom Widum her ein Auto komme. Er bittet darum einen Lokalausweis zu nehmen, damit die Situation mitunter optimiert werden kann. Zudem teilt er mit, dass der Spiegel schlecht eingestellt ist.

Martin Kaiser, Leiter Bauverwaltung teilt mit, dass die Einstellung des Spiegels bereits in Auftrag gegeben wurde. Bezüglich der Sicht beim Fussgängerübergang wird er mit dem zuständigen Ingenieurbüro Kontakt aufnehmen.

Spielplatz Tüfenacker - Infotafel

Gemeinderat Ewald Kieber fragt an, ob Hunde auf Spielplätzen erlaubt sind. Er habe sich bei einem Besuch vom Spielplatz Tüfenacker gewundert, dass auf der Hinweistafel, auf ein Anleiegebot für Hunde hingewiesen werde.

Martin Kaiser, Leiter Bauverwaltung teilt mit, dass gemäss Hundegesetz auf Spielplätzen Hunde an der Leine zu führen sind. Das heisst Hunde sind auf Spielplätzen nicht verboten. Die Gemeinden könnten jedoch ein Betretungsverbot für Hunde erlassen.

Gemeinderätin Esther Kieber fragt nach, warum dann beim Spielplatz in Hinterschellenberg eine Hundeverbotstafel angebracht sei. Sie regt an, bei allen Spielplätzen im Dorf – im Sinne einer Gleichbehandlung – die gleichen Tafeln zu montieren.

Verkehrssicherheit durch Blumenwiesen eingeschränkt

Gemeinderat Christian Meier teilt mit, dass für bergwärts fahrende Motorfahrzeuglenker aufgrund der Blumenwiese beim Mostereiparkplatz die Übersichtlichkeit eingeschränkt ist. Dasselbe habe er auch bei der Ausfahrt vom Areal Säga-Mösle auf die Rietlestrasse bemerkt.

Martin Kaiser, Leiter Bauverwaltung, teilt mit, dass diese Problematik dem Werkhof bekannt sei und man werde Vorkehrungen treffen.

Übernahme Aufpreis Umwandlung Schülerbus Abo in LieMobil Abo

Die Freie Liste Fraktion stellt Antrag um Behandlung des vorliegenden Antrages in welchem es darum geht, dass die Gemeinde die Kosten von 80 Franken für die Umwandlung von einem kostenlosen Schülerbus Abo (Busfahrten vom Wohnort zur Schule und zurück) in ein volles LieMobil Bus-Abo übernimmt.

Bestehende Regelung

Basierend auf dem Gemeinderatsbeschluss vom 26.10.2016 werden alle LieMobil Bus-Abos seit dem 11.12.2016 (Fahrplanwechsel) von der Gemeinde Schellenberg mit 50% wie folgt unterstützt

Eine Umfrage bei den Liechtensteiner Gemeinden hat ergeben, dass vier Gemeinden dies identisch handhaben wie die Gemeinde Schellenberg. Nur die Gemeinde Ruggell übernimmt den Aufpreis zu 100%. Die restlichen fünf Gemeinden übernehmen weniger oder gar nichts an den Kosten der EMS Abos als die Gemeinde Schellenberg.

Begründung des Antrages

Die Freie Liste begründet den Antrag einerseits mit der Förderung des öffentlichen Verkehrs andererseits aber auch als Unterstützungsbeitrag für Familien.

Debatte im Gemeinderat

Im Rahmen der Debatte wird der Antrag diskutiert und die Meinungen gehen von der Haltung von einem landesweitem gratis öV für alle bis hin zur totalen Ablehnung des vorliegenden Antrags. Die Gründe für die Ablehnung liegen in dem Wunsch einer Gleichbehandlung. Der Gemeinderat erachtet die bestehende Lösung als optimal, da alle Abos konsequent mit 50% unterstützt werden.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat beschliesst, dass die Kosten von 80 Franken für die Umwandlung von einem kostenlosen Schülerbus Abo in ein LieMobil Abo von der Gemeinde übernommen werden.

Abstimmung: 8 Nein (4 FBP/4 VU), 1 Ja (FL).

Somit ist der Antrag der Freien Liste vom Gemeinderat abgelehnt und es werden weiterhin 50% der Kosten übernommen.

Ausschreibung Lehrstellen ab Sommer 2024

Die Gemeinde Schellenberg bildet seit 2012 Lernende im Beruf Kauffrau/Kaufmann im Verbund mit der Gemeinde Ruggell aus. Das heisst, die Lernenden sind abwechselnd ½ Jahr bei der Gemeinde Schellenberg und ½ Jahr bei der Gemeinde Ruggell tätig. Die Administration läuft über 100pro der Wirtschaftskammer Liechtenstein und dieses Modell hat sich sehr bewährt.

Im Sommer 2024 wird unsere Lernende ihre Lehrzeit als Kauffrau in den Gemeindeverwaltungen Ruggell und Schellenberg beenden.

Deshalb soll eine neue Lehrstelle mit Lehrbeginn Sommer 2024 im Verbund mit der Gemeinde Ruggell ausgeschrieben werden.

Die Verantwortlichen der Gemeindeverwaltung Ruggell haben angefragt, ob die Gemeinde Schellenberg Interesse hätte, ab Sommer 2024 gemeinsam zwei Lernende anzustellen, so dass immer eine Person in Ruggell und eine Person in Schellenberg sein wird.

Die Stellenausschreibung erfolgt mit einem gemeinsamen Inserat aller Liechtensteiner Gemeinden. Die Rekrutierung sowie die administrative Betreuung während der Lehre sollen wie bis anhin über 100pro! Wirtschaftskammer Liechtenstein laufen.

Die Gemeindeverwaltung beantragt beim Gemeinderat die Ausschreibung von zwei Lehrstellen mit Lehrbeginn Sommer 2024 im Verbund mit der Gemeinde Ruggell, da es als sehr wichtig erachtet wird, dass die öffentliche Verwaltung einen Beitrag für die Ausbildung von jungen Berufsleuten leistet.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat genehmigt die Ausschreibung von zwei Lehrstellen Kauffrau/Kaufmann im Verbund mit der Gemeinde Ruggell mit Lehrbeginn Sommer 2024 vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeinde Ruggell.

Abstimmung: einstimmig.

Varia

Information Zusammenarbeit 1FLTV

Vorsteher Dietmar Lampert informiert den Gemeinderat, dass die Gemeinde Schellenberg, so wie zahlreiche andere Gemeinden, eine Medienpartnerschaft mit 1FLTV abgeschlossen hat. Demzufolge wird 1FLTV vermehrt aus und über Schellenberg berichten. Im Zentrum sollen Anlässe von Kommissionen, Vereinen und der Schule stehen. Die Videos davon können auf der Internetseite von 1FLTV oder auf www.schellenberg.li angeschaut werden.

Stand der Dinge Ahnenforschung

Vizevorsteher Jonas Grubenmann fragt an wie der Stand der Dinge in Sachen Ahnenforschung ist und wann man mit der Publikation rechnen könne.

Gemeindesekretärin Karin Hassler teilt mit, dass zwischenzeitlich der Verein "Familienchronik Liechtensteiner Gemeinden" gegründet wurde.

Der Verein wurde gegründet, um eine gemeinsame und gemeindeübergreifende elektronische Datensammlung zur Familienforschung der liechtensteinischen Bürgerinnen und Bürger und ihrer Angehörigen zu verwalten. Die Datensammlung soll über eine Online-Plattform sowohl der Öffentlichkeit als auch der Wissenschaft zugänglich gemacht werden. Zudem sind sehr viele datenschutzrechtliche Abklärungen und Vorarbeiten im Gange. Vorsteher Dietmar Lampert teilt mit, die Verantwortlichen der Ahnenforschung Schellenberg an eine Gemeinderatssitzung einzuladen, damit sie Bericht erstatten und zeigen was bereits alles gemacht worden ist.

UNICEF kinderfreundliche Gemeinde

Gemeinderätin Eva-Maria Nicolussi Vogt teilt mit, dass sie derzeit abklärt, was es alles braucht, um das Label UNICEF kinderfreundliche Gemeinde zu erreichen. Sie würde es sehr begrüßen, wenn auch die Gemeinde Schellenberg die Arbeit zur Erreichung des Labels kinderfreundliche Gemeinde in Angriff nehmen würde.

Vorsteher Dietmar Lampert erachtet das Vorhaben grundsätzlich als positiv. Es müsse aber zuerst im Detail abklärt werden wie hoch der finanzielle Aufwand ist, wieviel an personellen Kapazitäten benötigt werden und wer die Projektleitung übernehmen könnte.

Anregung für einen Neuzuzüger Apéro

Gemeinderätin Eva-Maria Nicolussi Vogt teilt mit, dass sie es sehr begrüßen würde, wenn die Gemeinde Schellenberg einen Neuzuzüger Apéro durchführen würde und die VU habe dies auch in ihrem Wahlprogramm gehabt. Dazu teilt Vorsteher Dietmar Lampert mit, dass er es auch befürworten würde so einen Anlass durchzuführen. Vom Zeitpunkt her soll ein Anlass für Neuzuzüger erst im Frühjahr 2024 durchgeführt werden.

Information über Projekte der Jugendkommission

Gemeinderätin Eva-Maria Nicolussi Vogt teilt mit, dass sie Informationen zur Installation eines Jugendrates und eines Jugendmitwirkungstages sammeln wird. Unter anderem wird sie diese bei OJA-Geschäftsführer Markus Büchel und in der Jugendkommission zusammen mit Gemeinderätin Esther Kieber einholen.